



Antrag

der Abgeordneten **Bernhard Seidenath, Tanja Schorer-Dremel, Barbara Becker, Alfons Brandl, Karl Freller, Dr. Marcel Huber, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier CSU,**

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Medizinische Fachangestellte wertschätzen, Fachkräftemangel entgegenwirken I Vergütung im ambulanten Bereich an den stationären Bereich anpassen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Tarifabschlüsse der Medizinischen Fachangestellten (MFA) im ambulanten Bereich vollständig von den Kostenträgern refinanziert werden. Zudem sollen ambulante Tätigkeiten, die durch qualifizierte MFA erbracht werden, flächendeckend in den Leistungskatalog der Krankenkassen übernommen werden.

Begründung:

Medizinische Fachangestellte (MFA) sind eine unverzichtbare Säule in unserem Gesundheitswesen. Im Rahmen der Organisation von Patiententerminen, der Betreuung und Beratung von Patientinnen und Patienten sowie beim Assistieren bei der ärztlichen Therapie leisten MFA tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag, damit Besuche bei Haus- oder anderen Fachärzten reibungslos vonstatten gehen. Sie erfüllen die Funktion bedeutender Schnittstellen zwischen den Akteuren im Gesundheitssystem.

Die Aufnahme einer Ausbildung zur bzw. zum MFA ist grundsätzlich sehr beliebt. Seit 2015 war die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge kontinuierlich gestiegen. Allerdings gab es im Schuljahr 2019/20 einen Einbruch: die Ausbildungsverträge haben um 5,5 Prozent abgenommen.

Hinzu kommt, dass viele Menschen während und nach ihrer Ausbildung nicht im MFA-Beruf verbleiben. Im Freistaat wurden im Jahr 2016 über 1 050 Ausbildungsverträge vorzeitig aufgelöst – die Abbrecherquote war damit überdurchschnittlich hoch (Bayerisches Landesamt für Statistik, Dez. 2016). Analysen zum Beschäftigungsverlauf von MFA – zu Studienbeginn wurden sie noch als Sprechstundenhelferinnen bzw. Sprechstundenhelfer bezeichnet – zeigen zudem eine erhöhte Ausstiegsquote aus dem Beruf: so sind nach fünf Jahren nur noch rund 60 Prozent als MFA tätig (BT-Drs. 19/16303). Blickt man auf die bundesweit unter dem Durchschnitt liegende Vakanzzeit bei offenen MFA-Stellen (BT-Drs. 19/16303), so verdeckt diese einen regionalen Fachkräftemangel gerade in den teuren Ballungsräumen. Hierzu tauchten im Jahr 2019 gehäuft Berichte auf, dass in München niedergelassene Ärztinnen und Ärzte aufgrund fehlender

MFA ihre Sprechzeiten reduzieren mussten (unter anderem Abendzeitung 2. April 2019; Süddeutsche Zeitung 10. November 2019; BR Fernsehen 21. November 2019).

Ein Grund für den zunehmenden Mangel an MFA ist die geringe Bezahlung. So verdienen MFA im 3. Ausbildungsjahr 960 Euro. Das Einstiegsgehalt liegt gemäß der Eingruppierung in Tätigkeitsgruppe I Stufe 1 bei rund 1.900 Euro. Ein solches Einkommen führt in den Ballungsgebieten, aber auch zunehmend in den angrenzenden ländlichen Regionen zu prekären Lebensverhältnissen.

Eine faire Bezahlung ist ein Ausdruck der Wahrnehmung und Wertschätzung von MFA und deren Beitrag für die ambulante Gesundheitsversorgung.

Ein Stellhebel für eine bessere Bezahlung könnte eine Ausdehnung der Refinanzierung, wie von der Bundesregierung für den Krankenhausbereich beschlossen, auf die Tarifabschlüsse der MFA sein; Tarifsteigerungen würden damit vollständig von den Kostenträgern getragen. Zudem könnten erbrachte Tätigkeiten durch qualifizierte MFA flächendeckend in den Leistungskatalog der Krankenkassen übernommen werden.